



Beschlussvorlage

Drucksache BER/13/00566

Federführend: Sport- und Bäderamt (520)
Berichterstatter: Peter Grab, Bürgermeister
Datum: 28.05.2013

Beratungsfolge

Status

12.06.2013	Sportausschuss	Öffentlich
20.06.2013	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Drucksachen-Nr.	Vorgang
-----------------	---------

Sanierung des Curt-Frenzel-Stadions

hier: Anforderungen für Sicherheitskräfte

Erledigung des Antrages der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2013)

Gesamtkosten: 26.500 € (20.000 € Bahn I, 6.500 € Bahn II)



Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2013, Ziffer 2., wird zugestimmt.
2. Der Anbringung von 7 Videoanlagen im Bereich der Bahn I und 1 Videoanlage im Bereich der Bahn II im geschätzten Gesamtwert von 51.500 € wird zugestimmt.
3. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2013 ist somit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Begründung

Für die Sanierung der Bahn I im Curt-Frenzel-Stadion wurde in der Kostenschätzung für die Priorisierung von Maßnahmen zur Beschlussfassung des Stadtrates vom 20.10.2011 (Drucksache Nr. 11/00557) unter Punkt 18 „Sicherheitsanforderung, Fantrennung, etc.“ ein Betrag von 300.000 Euro aufgeführt. Dieser Betrag setzte sich im Wesentlichen aus den seinerzeit bekannten Anforderungen der Sicherheitsbehörden zusammen, die z. B. im Sinne des § 26 VStättV in Sportstadien mit mehr als 5.000 Besucherplätzen an die räumliche Ausstattung für die Polizei und Feuerwehr und Rettungsdienste angezeigt wurden.

In dem Ansatz waren als Positionen die Videoüberwachung, Möglichkeiten zur Bereitstellung von abgetrenntem Gästekiosk sowie von eigenen Gäste-Toilettenanlagen, Sicherheitszäune, Feuerwehr- und Verwahrraum, Möblierung enthalten.

Durch die beantragte Mittelfreigabe der Maßnahmen sollte auch sichergestellt werden, dass das gerade in Aufstellung befindliche Sicherheitskonzept gemäß § 43 VStättV rechtzeitig vor dem Spielbetrieb ab der Saison 2013/2014 umgesetzt werden kann. Nach dieser Vorschrift ist für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen vom Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, ein Sicherheitskonzept aufzustellen, in dem u. a. die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen sind. Dabei werden die jeweiligen Anforderungen im Detail abgehandelt.

a) Videoüberwachung

Eine Videoüberwachung wird nach dem Sicherheitskonzept für zwingend notwendig erachtet. Laut Mitteilung der AGS sind folgende Kameras vorgesehen:

- Kamera 1 und 2: im Stadion über der Eisbahn (bereits in den Baukosten der AGS enthalten)
- Kamera 3: Süd-Ost Ecke des Stadions (bereits in den Baukosten der AGS enthalten)
- Kamera 7: Nordseite des Stadions (bereits in den Baukosten der AGS enthalten)

Erforderlich sind des Weiteren:

- Kamera 4: Süd-West Ecke des Stadions (noch nicht in den Baukosten der AGS enthalten)
- Kamera 5: Nord-Ost Ecke des Stadions (noch nicht in den Baukosten der AGS enthalten)
- Kamera 6: am Eingang von Polizei und Feuerwehr (noch nicht in den Baukosten der AGS enthalten)

Die Polizei weist hier darauf hin, dass alle bayerischen Derbys als "High-Risc"-Spiele gelten würden. Zu einer potentiellen Gefährdung würden insbesondere die Spiele gegen Ingolstadt, München, Nürnberg, Straubing, Iserlohn und Mannheim zählen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit Inbetriebnahme der Bahn II im CF-Stadion noch eine weitere Kamera zu installieren ist.

Überschlägig müssen nach Aussage der Fachplaner ca. 6.500 Euro für eine Anlage angesetzt werden. Die AGS teilte am 31.05.2013 mit, dass 25.000 € für die Überwachung in den bestehenden Baukosten enthalten sind, so dass bei Zustimmung zu allen vorgenannten 8 Kameras (7 = Bahn I, 1 = Bahn II) noch ein Restbetrag von 26.500 € zu beschließen und für den Haushalt baldmöglichst anzumelden sind.

b) Fantrennung

Als weiterer Punkt wurde die Anforderung „Fantrennung durch mobile oder fest eingebaute Trennzäune“ abschließend in einer gemeinsamen Besprechung am 03.04.2013 unter Beteiligung von Vertretern der Polizei (Polizeipräsidium Schwaben Nord, Polizeiinspektion Mitte), der Augsburger Panther, des Ordnungsreferats/-amtes, des Baureferats/Bauordnungsamtes/der AGS und des Sportreferats/-amtes erörtert. In Bezug auf die Errichtung mobiler oder fest eingebauter Trennzäune beim Gästefanblock wurde als Ergebnis der Besprechung festgehalten, dass von diesen baulichen Abtrennungen abgesehen wird (Abschränkungen und Blockbildung sind gem. § 27 VStättV erst in Sportstätten mit mehr als 10.000 Besucherplätzen grundsätzlich vorgeschrieben). Anstatt dessen müssen an jedem DEL-Spieltag die vom Veranstalter und seinen Sicherheitskräften in Abstimmung mit der Polizei zu treffenden Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit zwischen Gäste- und Heimfans gesondert an die Bedürfnisse angepasst und festgelegt werden.

c) Für sonstige, nicht durch Sicherheitskräfte zu lösende Erfordernisse bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Bezug auf rivalisierende Fanggruppen (Kiosk, Toiletten) wird – soweit erforderlich – der Bedarf ebenfalls im Rahmen der Kostenfortschreibung der Baukosten offengelegt.

Es wird gebeten, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen und den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.02.2013 als erledigt zu betrachten.

Anlagen

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2013

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
31.05.2013	Referat 5	Peter Grab, Bürgermeister	
